

- Amtliche Bekanntmachung -

Betr.: **Bebauungsplan "Solarpark Reinberg"**

hier: **Bekanntmachung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wolde hat in öffentlicher Sitzung am 09.09.2020 für den in anliegender Übersichtskarte gekennzeichneten Geltungsbereich dem Antrag auf Aufstellung eines Bauleitplanverfahrens stattgegeben.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans ist der als Anlage beigefügten Übersichtskarte zu entnehmen. Er beläuft sich auf eine Größe von etwa 4,2 ha und umfasst das Flurstück 174/15 (tlw.) der Flur 2 in der Gemarkung Reinberg.

Planungsziel ist die Festsetzung eines Sondergebietes „Energiegewinnung auf der Basis solarer Strahlungsenergie“ gemäß § 11 Abs. 2 BauNVO. Dies soll die Realisierung und den Betrieb einer Freiflächenphotovoltaikanlage einschließlich der erforderlichen Nebenanlage planungsrechtlich ermöglichen und die Erzeugung von umweltfreundlichem Solarstrom sichern.

Die gemäß § 3 Abs. 1 BauGB erforderliche frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit soll in Form einer öffentlichen Auslegung durchgeführt werden.

Der Vorentwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) mit den textlichen Festsetzungen (Teil B) und der Begründung, Stand Mai 2023, liegt gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zu jedermanns Einsicht in der Zeit

vom 17.07.2023 bis einschließlich 17.08.2023

im Amt Treptower Tollensewinkel, Rathausstraße 1, 17087 Altentreptow während folgender Dienststunden öffentlich aus:

| | |
|------------|---------------------------|
| Montag | von 09:00 Uhr – 16:00 Uhr |
| Dienstag | von 09:00 Uhr – 18:00 Uhr |
| Mittwoch | von 09:00 Uhr – 16:00 Uhr |
| Donnerstag | von 09:00 Uhr – 16:00 Uhr |
| Freitag | von 10:00 Uhr – 12:00 Uhr |

Darüber hinaus ist die Einsichtnahme im Internet auf der Homepage des Amtes Treptower Tollensewinkel unter <https://www.altentreptow.de/Amt-Gemeinden/Gemeinden-von-H-Z/Wolde/Bekanntmachungen-br-Ortsrecht/> -> Bauleitplanung sowie über das Bau- und Planungsportal M-V unter <https://bplan.geodaten-mv.de/Bauleitplaene> möglich.

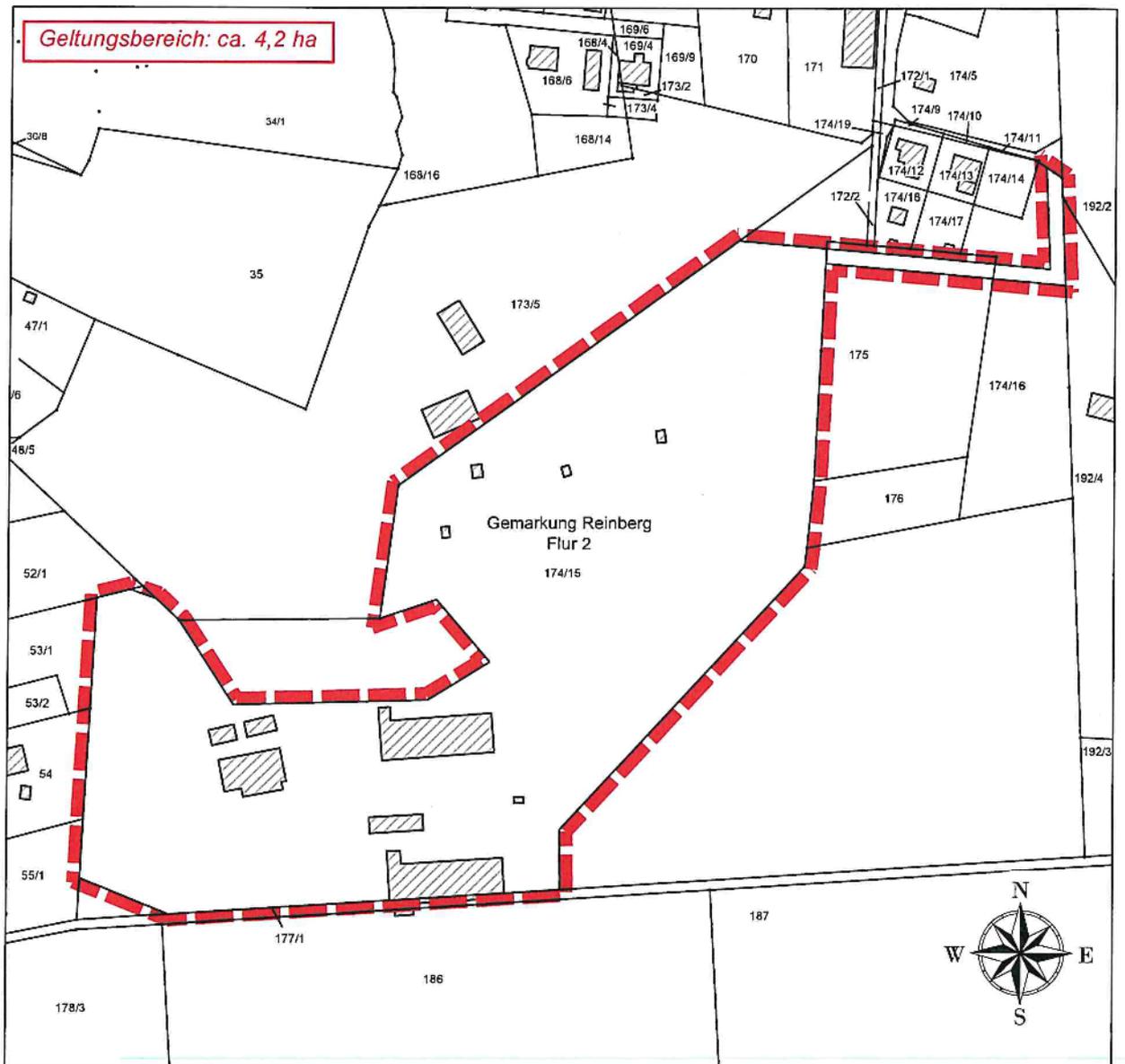
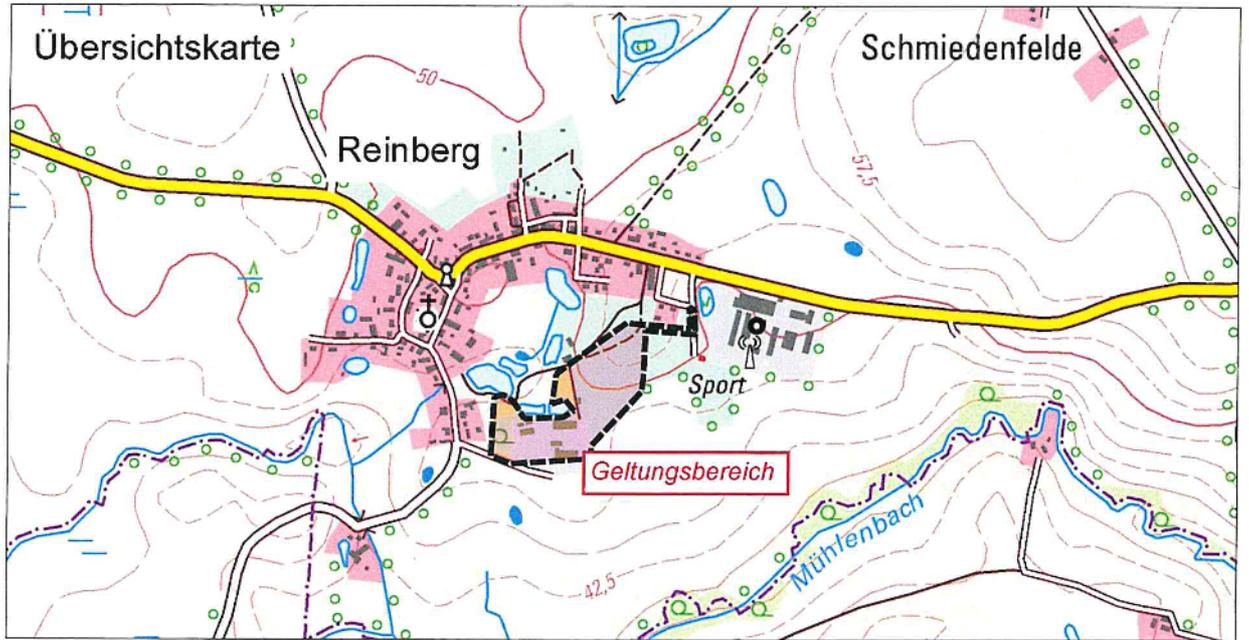
Während des Auslegungszeitraumes können von jedermann Bedenken und Anregungen zum Vorentwurf des Bebauungsplanes vorgebracht werden. Das Anhörungsergebnis wird in die weitere Planung einfließen. Es wird daraufhin gewiesen, dass nicht innerhalb der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Wolde, den 25.06.2023

Marion Dorn
Bürgermeisterin



Anlage: Übersichtskarte mit Darstellung des Geltungsbereiches



**Bebauungsplan der Gemeinde Wolde
"Solarpark Reinberg"
Ausgrenzung**